



GEMEINDE GMUND A. TEGERNSEE

Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates

Datum: Montag, 22.02.2021
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:48 Uhr
Ort: Gmund a. Tegernsee, Tölzer Str. 4, Neureuthersaal

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Alfons Besel

Schriftführer: Florian Ruml

stimmberechtigte Mitglieder

Bauer, Tobias	
Berghammer, Josef	
Besel, Alfons	Erster Bürgermeister
Ettenreich, Bernd	
Ettstaller, Martina	
Floßmann, Florian	
Huber, Franz	
Huber, Johann	
Huber, Michael	
Kaulfersch, Maria	
Kohler, Korbinian	
Kozemko, Herbert	Zweiter Bürgermeister
Mayer, Martin	
Rabl, Georg	
Schack, Andrea	
Schmid, Johann	
Stecher, Josef	
von Miller, Barbara	
von Preysing, Franz	
Wagner, Laura	
Zierer, Christine	Dritte Bürgermeisterin

Gemeindeverwaltung

Dorn, Georg	
Ruml, Florian	Schriftführer

Entschuldigt fehlen

Öffentliche Niederschrift

TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der Mitglieder und Beschlussfähigkeit gem. Art. 47 Abs. 2 GO

Der Vorsitzende stellte die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit gem. Art. 47 Abs. 2 GO fest.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 19.01.2021 gem. Art. 54 Abs. 2 GO

Die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 19.01.2021 wurde im Umlaufverfahren genehmigt.

Beschluss Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmung 21 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen

TOP 3 Bike-Spielplatz; Ergebnis der Behördenbeteiligung, Entscheidung über Verpachtung und Zuschuß

Die Angelegenheit wurde bereits in der Gemeinderatssitzung am 13.10.2021 behandelt.

In der Gemeinde Gmund hat sich eine Bike Crew organisiert, die für Kinder und Jugendliche des Tegernseer Tals einen Bikespielplatz umsetzen möchte. Die Gruppierung wird von den Sportfreunden Gmund-Dürnbach e.V. und der Realschule Tegernseer Tal unterstützt.

Es ist geplant, auf der intensiv landwirtschaftlich genutzten Wiese im Bereich des Tegernseer Hofes ein Bikespielplatz zu errichten.
Das Grundstück Flur-Nr. 1361 steht im Eigentum der Gemeinde.
Die benötigte Fläche schließt sich westlich an die vorhandene asphaltierte Fläche des Skaterplatzes/Eisplatzes an und erhält eine Größe von rund 2.100 bis 3.000 m² (max. 20 m x 150 m). Die genaue Größe hängt dabei von den vorhandenen Bäumen, dem Waldmantelsaum und einen evtl. Abstand zum Waldrand ab. Das Vorhaben soll nach Norden hin durch Anpflanzung einer Baum-/Strauchreihe eingegrünt werden. Vorhandene Einzelbäume können in das Projekt mit einbezogen werden. Strecken im Wald sind nicht geplant.

Ein Standort am Oedberg wurde grundsätzlich geprüft. Dieser entfällt jedoch zunächst, da er doch abseits liegt. Der Hauptgrund ist jedoch, dass der geplante Bikespielplatz dann (nach ersten Aussagen des Oedberg-Betreibers) vorwiegend dem Tourismus und somit der gewerblichen Nutzung zur Verfügung gestellt werden soll. Die Hauptintension und zwar die Förderung der Kinder und Jugendlichen des Tegernseer Tals würde hier in den Hintergrund rücken.

Der Standort Finsterwald wurde wegen der zentralen Lage und Schulnähe, sowie der Verfügbarkeit gewählt. Des Weiteren ist er wenig sichtbar und beeinträchtigt das Ortsbild gering. Auch lässt sich das Vorhaben durch den bestehenden Wald und eine geplante Eingrünung gut in die Landschaft einbinden.

Die Verwaltung hat die wichtigsten Träger öffentlicher Belange vorab um eine fachliche Einschätzung gebeten. Folgende Stellungnahmen sind eingegangen:

LRA, Staatliches Bauamt:	aus städtebaulicher Sicht bestehen gegen die geplante Anlage keine Einwände
LRA, Straßenverkehrsbehörde:	Die Erschließung ist grundsätzlich über das vorhandene Straßen- und Wegenetz vorhanden. Zur besseren Erreichbarkeit sollten jedoch weiterführende bauliche Maßnahmen geplant werden z.B. Ausbau von straßenbegleitenden Geh- und Radwegen an der Staatsstraße
LRA, Immissionsschutz:	Abstand zum Immissionsort WA Holzeralmweg ca. 45 -50 m Lärmquelle: Fahrgeräusche Bikes Nutzer, Zuschauer, Begleitpersonen An- und Abfahrt (Parklärm) Immissionskonflikte/Erhebliche Belästigungen hängen ab von: der Besucherfrequenz, dem Verhalten der Nutzer und der Einhaltung von Nutzungszeiten. Das konfliktfreie funktionieren hängt auch stark von der Betreuung des Platzes (durch den Sportverein) ab (rücksichtsvolles Verhalten, kein unnötiger Lärm z.B. durch Musik, keine spontanen Feten auf dem Gelände) Schalltechnische Untersuchung in Auftrag geben (Grundlage: Sportanlagenlärmschutzverordnung)
LRA, Naturschutz	Vorgesehener Standort – durch abgeschirmte Lage relativ landschaftsverträglich in Hinblick auf den Schutz des charakteristischen Landschaftsbildes Unmittelbar am Waldrand ist mit Beeinträchtigung des höherwertigen Baumbestandes zu rechnen

	Aber: eine Verschiebung nach Norden würde wegen des Heranrückens an den Dürnbach und in die Hochwasser-Vorrangfläche naturschutzfachlich kritisch gesehen werden Ausgleichspflichtiger Eingriff. Kann durch die angedeutete Eingrünung und Pflanzungen innerhalb der Anlage gemindert werden. Im Konzept sollten noch Maßnahmen definiert werden, die ein ungewolltes Befahren der Waldfläche verhindert. Beteiligung des Naturschutzbeirates sinnvoll, da es sich um eine Entscheidung von grundsätzlicher Bedeutung handelt. Erst danach kann eine Befreiung von der LSG-VO in Aussicht gestellt werden
AELF, Bereich Landwirtschaft	Es wird der landwirtschaftlichen Nutzung ein unterdurchschnittlicher Ertragsgrund entzogen (Grünlandzahl bei 30, Landkreisdurchschnitt liegt bei 40). Der Flächenzuschnitt ändert sich geringfügig. Eine weitere Bewirtschaftung ist möglich. Die Eingrünung sollten nur mit niedrige bzw. mittelhohe Bepflanzung durchgeführt werden (Schattenwurf auf landwirtschaftliche Nutzfläche) Die nachfolgende Nutzung bzw. der Rückbau der Fläche sollte schon jetzt geregelt werden. Die Rückführung der Fläche zu einer naturnahen oder bestenfalls wieder landwirtschaftlichen Nutzfläche sollte angestrebt werden. Es sind keine landwirtschaftlichen Maßnahmen bekannt, die den Planungen entgegenstehen könnten.
AELF, Bereich Forsten	Stellungnahme liegt (noch) nicht vor.

Der Bikespielplatz kann durch das Europäische Maßnahmenprogramm LEADER gefördert werden. Das heißt 50 % der zuschussfähigen Kosten werden gefördert. Die geschätzten Kosten belaufen sich auf 70.000 Euro Erstellungskosten und geschätzten 17.000 Euro Unterhalt für mindestens 12 Jahre.

Projekträger wird der Sportverein Sportfreunde Gmund-Dürnbach e. V. sein. Die Kosten sollen wie folgt aufgeteilt werden: 35.000 Euro aus dem LEADER-Topf (vorfinanziert durch die Gemeinde), 35.000 Euro Gemeinde, 7.000 Euro der Verein und 10.000 Euro private Spenden. Die Gemeinde beteiligt sich lediglich an den Erstellungskosten, der Unterhalt soll vom Verein getragen werden.

Die Frist für die LEADER-Antragstellung ist auch ein Grund, warum in dieser Gemeinderatssitzung entschieden werden sollte.

In der Fraktionssprechersitzung am 17.02.2021 wurde um einen Ortstermin gebeten. Dieser wurde am 22.02.2021 um 18:00 Uhr direkt vor der Gemeinderatssitzung durchgeführt. Dabei waren auch zwei Vertreter der Initiative anwesend.

In dieser Fraktionssprechersitzung wurde auch um nähere Angaben zu Nutzungszeiten, dem Nutzerkreis und anderen Nutzungsbedingungen gebeten. Hier hat die Initiative zwischenzeitlich einen Vorschlag für Nutzungsbestimmungen vorgelegt. Dieser liegt als Tischvorlage aus.

Beim Ortstermin wurde erläutert, dass die Erschließung auch über den Eisplatz selbst erfolgen kann. Der Eisplatz selbst soll auch für mobile Elemente genutzt werden. Diese könnten nicht nur für Fahrräder, sondern auch für Skateboards und Kickboards genutzt werden. Da diese Elemente mobil sind, könnten sie auch an anderer Stelle wie zum Beispiel bei Festen, an der Grundschule oder im Kindergarten eingesetzt werden.

Die Erdbewegungen auf dem Gelände sollen maximal plus / minus 1,00 m Höhe sein. Ansonsten soll das Gelände im Ganzen erhalten bleiben. Dies bietet sich auch wegen des vorhandenen natürlichen Gefälles im Gelände an. Die Fläche soll vom Verein gepflegt werden. Für eine Umgestaltung des Geländes sind pro Jahr zwei Tage vorgesehen. Dann können größere Reparaturen und eine Ummodellierung der Strecke erfolgen, um für Abwechslung beim Befahren sorgen zu können.

Beim vorausgehenden Ortstermin, aber auch in der Gemeinderatssitzung wird ausführlich über das geplante Projekt diskutiert:

Die Befürworter sprechen sich dafür aus, etwas für die älteren Kinder und Jugendlichen zu tun. Aber auch Erwachsene gehen dieser Sportart mit steigender Tendenz nach. Dieser Wunsch sollte nicht ignoriert werden. Vielmehr sollte etwas dafür getan werden. Zunächst sollte eine Grundsatzentscheidung getroffen werden, denn die Probleme seien lösbar.

Andere Gemeinderatsmitglieder sehen das Projekt kritisch. Folgende Probleme werden gesehen:

- Eingriff in Natur und Landschaft;
- Konflikte mit den Nachbarn (Nutzungszeiten, Musik);
- fehlende Stellplätze (wobei diese auch ein Regulativ gegen eine überörtliche Nutzung sein können);
- der Abstand zum benachbarten Wald (Risiko für die Nutzer, erschwerte Bewirtschaftung mit einem höheren technischen Aufwand und Mehrkosten).

- Es könnten wilde Trials im benachbarten Wald entstehen.
- Die markante Hangkante im Südosten soll nicht angetastet werden, denn sie stellt ein prägendes Landschaftsmerkmal dar.
- Auch ein anderer Standort an der Realschule direkt beim Sportplatz wird kurzzeitig ins Spiel gebracht; ebenso der alte Fußballplatz an der Kreuzstraße. Diese Standorte werden aus verschiedenen Gründen als weniger geeignet angesehen.

Nach längerer Diskussion wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss Der Errichtung eines Bike-Spielplatzes westlich des Eisplatzes (siehe vorliegende Konzeption) wird zugestimmt. Hierzu wird dem Verein eine Teilfläche der Flur-Nr. 1361, Gem. Dürnbach von ca. 2.500 m² unentgeltlich für den Betrieb eines Bike-Spielplatzes zur Verfügung gestellt. Die Hangkante im Südwesten bleibt dabei außen vor. In der diesbezüglichen Nutzungsvereinbarung sind die vorliegenden Nutzungsbestimmungen mitaufzunehmen. Die Gemeinde wird die veranschlagten Kosten in Höhe von 70.000 Euro vorfinanzieren und mit einem verbleibenden Zuschuss in Höhe von 35.000 € mitfinanzieren. Voraussetzungen hierfür sind, dass die Sportfreunde die Projektträgerschaft, den laufenden Unterhalt übernehmen und das Projekt durch LEADER gefördert wird.

Abstimmung 11 Ja-Stimmen
10 Nein-Stimmen

**TOP 4 Freiwillige Feuerwehr Gmund;
Bestätigung des neu gewählten stellvertretenden Kommandanten**

Im Rahmen der Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Gmund am 31.01.2021 erfolgte die Neuwahl des Stellvertreters des Feuerwehrkommandanten.

Zum Stellv. Kommandanten wurde gewählt: Ambrosius März jun.

Gemäß Art. 8 Abs. 4 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) bedarf die Wahl der Bestätigung durch die Gemeinde.

Der Kreisbrandrat wurde ordnungsgemäß angehört. Nach Überprüfung der sachlichen Voraussetzungen werden keine Einwände gegen die gewählte Person erhoben. Die erforderlichen Lehrgänge müssen nachgewiesen besucht werden.

Erster Bürgermeister Alfons Besel beglückwünscht den stellvertretenden Kommandanten, der ebenso wie der Kommandant anwesend ist.

Der Vorsitzende bedankt sich an dieser Stelle bei allen Feuerwehr-Führungskräften und Feuerwehrern für die geleistete wichtige Arbeit.

Beschluss Der Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten Ambrosius März jun. wird gem. Art. 8 Abs. 4 BayFwG mit der Maßgabe zum Besuch der geforderten Lehrgänge bestätigt.

Abstimmung 21 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen

**TOP 5 Feuerwehrgebührensatzung (FGS);
Änderung der Satzung (geänderte Gebührensätze aufgrund
anderer Fahrzeuge)**

Gemäß Art. 28 BayFwG kann eine Gemeinde für Tätigkeiten ihrer Feuerwehren einen Kostenersatz vom Begünstigten des Einsatzes verlangen. Dies geschieht hauptsächlich dann, wenn eine Versicherung für den Schaden aufkommt (z. B. Verkehrsunfälle). Grundlage hierfür ist die Feuerwehrgebührensatzung, die als Berechnungsgrundlage für Gebührenbescheide herangezogen wird. Der Aufwendungs- und Kostenersatz wird über Pauschalsätze erhoben.

Aufgrund zweier Ersatzbeschaffungen von Feuerwehrfahrzeugen in den vergangenen 2 Jahren ist eine Aktualisierung der Feuerwehrgebührensatzung notwendig.

Die beiden ausrangierten Fahrzeuge, ein Tanklöschfahrzeug 16/25 und ein Löschgruppenfahrzeug 8 werden aus der Satzung gestrichen und durch die beiden ersatzbeschafften Fahrzeuge, ein Löschgruppenfahrzeug 20 und ein Gerätewagen-Logistik ersetzt. Für diese neuen Fahrzeuge wurden Gebührensätze berechnet, die auf den tatsächlichen Anschaffungskosten (abzüglich Förderung) sowie Pauschalen für Unterhalt, ... auf Basis von Berechnungen des Bay. Gemeindetags beruhen.

Beschluss Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Entwurf einer Änderungssatzung für die Feuerwehrgebührensatzung. Dieser Satzungsentwurf wird als Bestandteil dieses Beschlusses der Satzungs-niederschrift beigelegt.

Abstimmung 21 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen

**TOP 6 Benutzungsgebühren für Kindertageseinrichtungen;
Erlaß der Beiträge für die Monate Januar und Februar 2021 aufgrund
der Corona-Krise**

Im Rahmens des Infektionsschutzes hat der Freistaat Bayern den Betrieb von Kindertageseinrichtungen grundsätzlich untersagt. Die Aufrechterhaltung eines Notbetriebs ist in den Kindertageseinrichtungen für Kinder für folgende Personengruppen unter anderem zulässig: Kinder, deren Eltern die Betreuung nicht auf andere Weise sicherstellen können, insbesondere, wenn sie ihrer Erwerbstätigkeit nachgehen müssen.

Dies hat zur Folge, dass unsere Einrichtungen tatsächlich weniger genutzt werden. Der Elternbeitrag müsste trotzdem weiterbezahlt werden.

A)

Die Bayerische Staatsregierung hat am 26. Januar 2021 entschieden, Eltern und Kindertageseinrichtungen bei den Elternbeiträgen zu entlasten. Folgende Eckpunkte sind vorgesehen:

Der Beitragsersatz gilt rückwirkend ab dem 1. Januar 2021 für die Monate Januar 2021 und Februar 2021 und ist ein Angebot an die Träger der Kindertagesbetreuung.

Der Beitragsersatz beträgt für

- Krippenkinder: 240 Euro.
- Kindergartenkinder: 35 Euro.
- Schulkinder: 70 Euro.
- Kinder in der Mittagsbetreuung: Höhe noch nicht bekannt.

Sollten die tatsächlich erhobenen Gebühren in der Einrichtung höher sein, müsste dieser Betrag vom Träger übernommen werden. Liegen die Gebühren unter diesen Pauschalen, verbleibt dieser Betrag bei den Trägern.

Die Auszahlung erfolgt über das KiBiG.web. Eine hierfür notwendige Programmierung wird einige Zeit dauern, so dass es erst zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Auszahlung kommen wird. Diese Regelungen greifen jedoch erst dann, wenn die entsprechende Förderrichtlinie in Kraft tritt.

Voraussetzung für den Betragsersatz:

Es wurden für Kinder, die die Kindertageseinrichtung an nicht mehr als fünf Tagen (Bagatellregelung) im betreffenden Monat besucht haben, tatsächlich keine Elternbeiträge erhoben bzw. vollständig zurückerstattet.

B)

Wenn ein Kind im betreffenden Monat an mehr als fünf Tagen betreut wurde, leistet der Freistaat für dieses Kind im jeweiligen Kalendermonat keinen Beitragsersatz. Wie sich die teilweise Inanspruchnahme der Notbetreuung an mehr als fünf Tagen auf die Elternbeiträge auswirkt, richtet sich nach dem jeweiligen Betreuungsvertrag bzw. der jeweiligen kommunalen Satzung.

In der Gebührensatzung für die Kindertagesstätten der Gemeinde Gmund a. Tegernsee ist keine Ermäßigung vorgesehen. Um die Eltern, die die Betreuung teilweise selbst organisieren finanziell zu entlasten, sollte ein prozentualer Erlass erfolgen.

Der zuzahlende Elternbeitrag wird um 25% ermäßigt.

Voraussetzung für die Ermäßigung:

Das Kind hat die Einrichtung an 2/3 oder weniger Tagen besucht.

Berechnungsgrundlage hierfür sind die Buchungstage laut Vertrag.

Nachfolgende Elternbeiträge (gerundet) werden insgesamt monatlich durchschnittlich erhoben:

- Kinderkrippe: 8.500 €,
- Kinderhaus: 6.200 €,
- Mittagsbetreuung: 4.300 €.

Beschluss 1 zu A):

Die Gemeinde Gmund a. Tegernsee verzichtet auf Grundlage der Förderzusage der Staatsregierung auf die Erhebung aller Elternbeiträge für die Monate Januar und Februar 2021. Elternbeiträge für die Notbetreuung sind hiervon ausgeschlossen. Bei einer eventuellen Ausweitung der Förderzusage auch für den Monat März verzichtet die Gemeinde Gmund a. Tegernsee ebenfalls auf die Erhebung von Elternbeiträgen.

Abstimmung	21	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen

Beschluss 2 zu B):

Die Gemeinde Gmund a. Tegernsee erlässt 25 % des zuzahlenden Elternbeitrages, wenn das Kind die Einrichtung an mehr als 5 Tagen, aber an weniger als 2/3 der tatsächlichen Buchungszeit die Einrichtung genutzt hat.

Abstimmung	21	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen

TOP 7 **Informationen des Bürgermeisters**

Der Vorsitzende teilt mit, dass in der Miesbacher Str. in Dürnbach im Gebäude hinter der Apotheke eine weitere Filiale der Deutschen Post eröffnet hat.

Gmund a. Tegernsee 08.03.21

Alfons Besel
Vorsitzender

Florian Ruml
Schriftführer